



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

## Gemeinde Langen Brütz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV LaB GV 206/22 <b>Datum:</b> 29.11.2022 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 221366 Umbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte, Errichtung von zwei Gauben Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flst. 383/4 (Richenberger Weg 5)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 14.12.2022
---	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf o.g. Flurstück sind der Umbau und die Sanierung einer Doppelhaushälfte sowie die Errichtung von zwei Gauben geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich in einer Splittersiedlung im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gem. § 35 Abs. 2 BauGB (Bauen im Außenbereich) können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das ist vorliegend der Fall.

Es handelt sich um eine untergeordnete zulässige Erweiterung einer genehmigten Hauptnutzung.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 25.01.2023 erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Antragsunterlagen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Langen Brütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 221366 für den Umbau und die Sanierung einer Doppelhaushälfte sowie die Errichtung von zwei Gauben auf dem Flst. 383/4 der Flur 1 in der Gemarkung Kritzow.